

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. August 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 95

Die Beschlüsse des Tarifausschusses vom Juli d. J.

A. Erhöhung der Teuerungszulage.
Gemäß dem ausdrücklichen Verlangen des Tarifausschusses ist in der Bekanntmachung des Tarifamts vom 8. Juli, veröffentlicht am 11. Juli, die Erhöhung der Teuerungszulage so zum Ausdruck gekommen, wie dies gewünscht wurde, d. h. die erneute Erhöhung der Teuerungszulage ist mit der früher gewährten Teuerungszulage in eine Gesamtsumme aufammengefaßt und veröffentlicht worden. Obwohl nebenher und zu der gleichen Zeit vielfach mündlich und schriftlich berichtet wurde, daß ab 1. August jedem Gehilfen ohne Ausnahme an jedem Ort

und ohne Rücksicht auf die Erhöhung des bisher bezogenen Wocheneinkommens eine neue Teuerungszulage von 10 Mk. zu zahlen ist, so entstanden doch noch falsche Auffassungen, und vorhandene Unklarheiten bestehen bei einem Teile der Tarifparteien auch heute noch fort. Letztere sind vornehmlich entstanden dadurch, daß man die veröffentlichte Gesamtsumme der Teuerungszulage auf jeden Lohn zu fordern sich nachträglich für berechtigt hielt und außer Betracht ließ, daß diese Gesamtsumme nur auf diejenigen Wochenlöhne zu verrechnen ist, die dem Lohnminimum aus § 4 des Tarifs entsprechen. Daß die Staffelnung der früheren Teuerungszulage nach höheren Löhnen fortbestand, hat man vielfach übersehen. Ich glaube deshalb, daß es wünschenswert ist, durch Wiederholung dieser Tatsache fortbestehende Zweifel zu beseitigen. Die frühere und die neue Teuerungszulage beträgt aufammengefaßt:

In Orten	von 0—10 Proz. Lokalzuschlag		von 12 1/2 und 15 Proz. Lokalzuschlag		von 17 1/2, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag	
	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige
Ab 1. August						
bei 0—1 Mk. über Minimum	25,—	22,—	27,—	24,—	29,—	26,—
über 1—3 " " "	24,—	21,—	26,—	23,—	28,—	25,—
" 3—5 " " "	23,—	20,—	25,—	22,—	27,—	24,—
" 5—7 " " "	22,50	19,—	24,50	21,—	26,—	23,—
" 7—9 " " "	21,—	18,—	23,50	20,—	25,50	22,—
bei höheren Löhnen.	20,50	18,—	22,—	19,—	24,—	21,—
Ab 1. Dezember						
bei 0—1 Mk. über Minimum	28,—	25,—	31,—	28,—	34,—	31,—
über 1—3 " " "	27,—	24,—	30,—	27,—	33,—	30,—
" 3—5 " " "	26,—	23,—	29,—	26,—	32,—	29,—
" 5—7 " " "	25,50	22,—	28,50	25,—	31,—	28,—
" 7—9 " " "	24,—	21,—	27,50	24,—	30,50	27,—
bei höheren Löhnen.	23,50	21,—	26,—	23,—	29,—	26,—

Bei den Maschinenlehren ist die Staffelnung der Teuerungszulage bekanntlich nicht nach deren Lohnminimum (§ 51), sondern nach dem Lohnminimum aus § 4 vorgenommen worden. (Beispiel: Ein Maschinenlehrer in einem Orte mit 15 Proz. Lokalzuschlag hat nach § 51 des Tarifs ein Lohnminimum von 39,53 Mk. zu beanspruchen. Das Minimum nach § 4 beträgt 31,62 Mk. Zwischen beiden Löhnen ist eine Differenz von 7,91 Mk. Dieser Maschinenlehrer bezieht deshalb auf einen Wochenlohn, der dem Minimum aus § 51 (39,53 Mk.) entspricht, 7,91 Mk. pro Woche mehr an Lohn, als das Minimum aus § 4 beträgt. Folglich kam dieser Maschinenlehrer bei der Staffelnung der Teuerungszulage zu denjenigen Gehilfen, die 7 bis 9 Mk. über Minimum an Lohn bezogen, und hatte deshalb bis Ende Juli d. J. in einem Orte mit 15 Proz. Lokalzuschlag eine Teuerungszulage von 13,50 Mk. als Verheirateter, von 10 Mk. als Lediger zu beanspruchen. Ab 1. August sind diese Sätze um 10 Mk. erhöht worden, also auf 23,50 Mk. für den Verheirateten bzw. auf 20 Mk.

für den Ledigen. hätte dagegen ein Maschinenlehrer in der Lohnklasse C an demselben Orte z. B. einen Wochenlohn von rund 42 Mk. bezogen, so würde er 10,38 Mk. über das Minimum aus § 4 (31,62 Mk.) an Lohn erhalten haben. Dieser Maschinenlehrer hatte entsprechend der vorstehenden Staffelnung nur 12 Mk. als Verheirateter, 9 Mk. als Lediger an Teuerungszulage auf seinen Lohn von 42 Mk. zu beanspruchen. Ab August würde diese Teuerungszulage auf 22 Mk. beim Verheirateten, auf 19 Mk. beim Ledigen steigen.) Die ersten drei Staffeln der vorstehenden Tabelle kommen für die Maschinenlehrer überhaupt nicht in Betracht, weil das Lohnminimum (§ 51) schon in einem Ort ohne Lokalzuschlag das Lohnminimum aus § 4 um 6,87 Mk. überschreitet. Für diesen Ort käme also noch die vierte Staffel (5—7 Mk. über Minimum) in Betracht. Die fünfte Staffel (7—9 Mk. über Minimum) trifft dagegen auf alle übrigen Orte und auf alle diejenigen Maschinenlehrer zu, die nur das Minimum an Lohn (§ 51) beziehen würden.

Teuerungszulage der Maschinenlehrer (siehe hierzu vorstehende Ausführungen).

In Orten	von 0—10 Proz. Lokalzuschlag		von 12 1/2 und 15 Proz. Lokalzuschlag		von 17 1/2, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag	
	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige	f. Verheiratete	für Ledige
Ab 1. August						
bei 6—7 Mk. über das Minimum aus § 4	22,50	19,—	23,50	20,—	25,50	22,—
über 7—9 " " " § 4	20,50	18,—	22,—	19,—	24,—	21,—
bei höheren Löhnen.						
Ab 1. Dezember						
bei 6—7 Mk. über das Minimum aus § 4	25,50	22,—	27,50	24,—	30,50	27,—
über 7—9 " " " § 4	23,50	21,—	26,—	23,—	29,—	26,—
bei höheren Löhnen.						

B. Entschädigung für Überstunden.
Am Oktober v. J. hatte der Tarifausschuß beschlossen, daß ab 26. November 1917 für Leistung von Überstunden neben dem Stundenlohn eine besondere Entschädigung gezahlt werden sollte, die 75 Proz. höher war als die im § 6 des Tarifs enthaltenen Sätze. Diese Bestimmung ist mit dem 31. Juli außer Kraft getreten.

Am 4. Juli d. J. beschloß der Tarifausschuß, daß ab 1. August d. J. bei Leistung von Überstunden als besondere Entschädigung wieder die alten Sätze aus § 6 des Tarifs gezahlt werden sollten, und zwar auf den Stundenlohn vom Grundlohne, der um 50 Proz. höher bewertet werden sollte, als er in Wirklichkeit gezahlt wurde. (Beispiel: Ein verheirateter Gehilfe in einem Orte mit 15 Proz.

Lokalzuschlag bezog in Lohnklasse C bis zum 31. Juli pro Woche das Minimum von 31,62 Mk. Dazu kam ab 1. August ein Gesamteuerungszuschlag von 27 Mk. [Bis November 17 Mk., dazu ab August 10 Mk. — 27 Mk.] Da der Grundlohn derjenige Betrag ist, der vom Wochenlohn unter Abzug jeder Teuerungszulage übrig bleibt, so ist nach vorstehendem Beispiele der Grundlohn 31,62 Mk. Stundenlohn 60 Pf. + 50 Proz. Zuschlag = 90 Pf. Bei Leistung von Überstunden sollten deshalb ab 1. August in diesem Falle berechnet werden 90 Pf. Stundenlohn und die besondere Entschädigung aus § 6 Seite 13 des Tarifs.) Dieser Beschluß ist aufgehoben!

Diese Berechnungsweise erwies sich bei praktischer Anwendung dieses Beschlusses nicht als durchführbar, weil insbesondere die Gehilfen mit niedrigem Grundlohne gegen November 1917 bei Überstunden in den späten Nachstunden entweder keine Aufbesserung oder gar eine Verschlechterung bekommen hätten. Da es selbstverständlich in der Absicht des Tarifausschusses gelegen hat, eine Verbesserung gegen November 1917 eintreten zu lassen, faßte der Tarifausschuß auf schriftlichem Weg einen neuen Beschluß, der inzwischen veröffentlicht wurde. Dieser Beschluß hat zunächst zur Folge, daß bei Leistung von Überstunden der Grundlohn ohne 50 Proz. Zuschlag zur Berechnung kommt, und daß als besondere Entschädigung nicht die Sätze aus § 6 Seite 13 des Tarifs zu zahlen sind, sondern diejenigen Sätze, die in den Tabellen H, J und K in der „Anwendung der Beschlüsse des Tarifausschusses“ Aufnahme gefunden haben.

Aber das Zustandekommen dieser Ziffern möchte man gern aufklärt sein. Das soll wie nachstehend geschehen: Die Entschädigungssätze vom November 1917 bestanden ab 1. August nicht mehr zu Recht. Der neue Beschluß vom Juli d. J. erwies sich reformbedürftig; es mußte also nach einer neuen Grundlage gesucht werden. Diese glaubte das Tarifamt schaffen zu können, indem es die bis zum 1. August geltenden Sätze veränderte, und zwar in dem Maß, als es dem Durchschnitt des Zugeständnisses entsprach, den der Tarifausschuß in seiner Zulassung gemacht hatte. Es wurden im allgemeinen die Novembersätze zur Grundlage benutzt, und auf die Überstunden von 6 bis 9 Uhr wurden in einem Ort ohne Lokalzuschlag 20 Pf., auf die Stunden von 9 bis 11 Uhr 12 Pf., auf die Stunde von 11 bis 12 Uhr 5 Pf. aufgeschlagen. Mit diesem Aufschlage sollte zunächst einmal die gleiche Skala von 10 zu 10 Pf., wie sie im § 6 des Tarifs besteht, wieder hergestellt werden. Die Stunden nach 12 Uhr nachts wurden gegen November 1917 nicht verändert, obwohl bei dieser Rubrik 1 Pf. zur Herstellung der gleichen Skala im § 6 fehlte. Auf vorstehende Hinzurechnung von 20, 12 und 5 Pf. kommen dann die verschiedenen Lokalzuschläge noch hinzu. (Siehe Tabelle H.)

Bei Überstunden, die über zusammen elf geleistete Arbeitsstunden an einem Tage noch hinausreichen, ist eine Entschädigung festgesetzt worden, die ebenfalls der gleichen Skala im § 6 Ziffer 4 entspricht. Auch hier blieb die letzte Kolonne wie in Tabelle H unverändert. (Siehe Tabelle J.)

Für Berlin ist in den Tabellen H bis K der lokale Kriegszuschlag nach Vereinbarung mit der Kreisverbreitung mit 6 Pf. verrechnet worden, kommt also bei Feststellung des Grundlohnes nicht mehr in Verrechnung.

Ab 1. Dezember werden die besonderen Entschädigungen, wie dies aus den Tabellen H bis K hervorgeht, um das Funderstfelle der ab 1. Dezember zu zahlenden weiteren Teuerungszulage von 3, 4 und 5 Mk. (je nach der Lokalzuschlagsgruppe) erhöht, also um 3, 4 und 5 Pf., wie dies in den Tabellen H und J im unteren Teile zum Ausdruck kommt. Der Grundstundenlohn bleibt ab 1. Dezember unverändert der gleiche.

So wenig wie der Beschluß des Tarifausschusses in dieser Angelegenheit als beständig angesehen werden konnte, so wenig dürfte auch der veränderte Beschluß restlos Befriedigung herbeiführen. Es ist leider ein Glück geblieben. Sollte der Tarifausschuß während der Kriegsdauer noch einmal in die Lage verlegt werden, für Überstunden eine höhere Entschädigung beschließen zu

mlissen, dann dürfte es das Beste sein, auf die im Tarif feststehenden Sätze runde Summen aufzuschlagen; z. B. dürfte ein Aufschlag von 40 Pf. auf alle Sätze das einfachste Rechenexempel gewesen sein. Ich bin während der Verhandlungen des Tarifausschusses auf diesen Gedanken leider auch nicht gekommen, später war dies aber nicht mehr nachzubolen.

Es liegt nach meiner Ansicht aber kein Grund vor, an der nicht vollkommenen Lösung dieser Frage weiter herumzudoktern oder sich besonders ungehalten darüber zu zeigen. Die Überstunden sind ja doch nicht die Regel, am wenigsten aber eine größere hintereinanderfolgende Zahl von Überstunden. Solche zu leisten, fehlt es heute an der körperlichen Kraft. Wenn schon zu Friedenszeiten bei Leistung von Überstunden die Leistungsfähigkeit und Aufmerksamkeit nicht mehr dieselbe ist wie während der Tagesarbeit, so ist dies heute in noch viel größerem Maße der Fall. Das Anordnen von Überstunden wird deshalb auch von der Prinzipalität nur im äußersten Notfall erfolgen. Wenn Überstunden nicht zu vermeiden sind, kann man sich gegenseitig auch mit der gesunden Lösung einverstanden erklären, da sie gegenüber November 1917 doch eine Verbesserung bedeutet.

Es liegt auch kein Grund vor, mit dem Tarifausschuss über diesen Beschluss zu hadern. Wer die ankommenden Verhandlungen in einer so großen und gemischten Körperschaft kennt, wird begreiflich finden, daß solche Beschlüsse während der Verhandlung nicht bis ins kleinste auf ihre Wirkung hin nachgeprüft werden können. Obendrein waren die Mitglieder des Ausschusses diesmal noch mehr wie jemals durch Sonderberatungen doppelt stark in Anspruch genommen. Der Wille, zu helfen und aufzubessern, war bestimmt bei allen Verhandlungsteilnehmern vorhanden, und dieser Zweck ist ebenso bestimmt auch erreicht worden. Befriedigt trotzdem das Resultat nicht ganz — wie es bei beiden Tarifparteien mit verschiedenen Interessen in gleicher Weise ja überhaupt nicht befriedigen kann —, so sollte man in dieser ersten Zeit, in der uns mehr die Sorge um unsere Zukunft als um die Gegenwart beschäftigt, jeden Streit um Kleinigkeiten zurückstellen und bemüht sein, zunächst das Bestehende zu erhalten. Auch soll man nicht übersehen, daß die Verteuerung der Arbeitskraft von der Prinzipalität ebenso fix und so prompt auf den Auftraggeber nicht zu übertragen ist. Wer die gegenseitige Auffassung vertritt, ist im Irrtum. Das Tarifamt wäre in der Lage, dies nachzuweisen zu können. Deshalb sollte man bei Beurteilung der Beschlüsse des Tarifausschusses nicht die ganz verschiedene Wirkung derselben auf beide Parteien außer acht lassen.

In anscheinend nicht zu ferner Zeit wird sich zeigen, in welcher Verfassung das Buchdruckgewerbe aus der heutigen Lage in andre, vielleicht noch weniger erfreuliche Zustände übergehen wird. Für diesen Übergang können wir der verständigen Zusammenarbeit und der gegenseitigen weitgehendsten Rücksichtnahme bestimmt nicht entbehren. Deshalb wollen wir unsere Kräfte und unsere Stimmung nicht in nutzlosen Abregelten verzetteln, wollen nicht miteinander streiten, ob dies und jenes hätte besser gemacht werden können, sondern wollen darauf bedacht sein, daß die kommende Zeit uns stark und geschlossen zur Erfüllung der uns harrenden Aufgaben bereit-findet.

Paul Schlebs.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Beschlüsse des Tarifausschusses vom Juli d. J. — Kreisvorsitzendenkonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften.

Volkswirtschaft: Notwendige Folgen der Ausschreitungen des Kapitalismus.

Streikpendenzen: Eberswalde. — Frankfurt a. M. — Hamburg (M.-M.). — Alm-Neumlin.

Mundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmensewerte Beispiele. — Ferien! — Sichere Aufbewahrung der Garberobe. — Gehilfenprüfung einer Schriftsetzerin. — Feuerungsanlagen im Eisenbrückenwerke. — Erhöhung der Abbonnements- und Inseratengebühren. — Internationale Bedenkfrage. — Arbeiterkontrollen.

Den Bericht des Vorstandes ersetzte Kollege Ziemke. Er schilderte die Entwicklung unseres Verbandes seit der Kasseler Tagung und die vielen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gab. Dank dem Organisationsstalent des Kollegen Dreher, dessen Reklamation zur Tagung erfolglos blieb, war es möglich, daß sich der Verband auf allen Gebieten so freilich entwickelt habe. Von dem Ausbruche des Krieges überrascht, habe er sich trotz seiner kurzen Entwicklung als kräftig genug erwiesen, dieses große Weltgeschick zu überleben. Immer wieder seien Kollegen eingeschlagen, die die Bildungsarbeit förderten, auch der Vorstoß wechselte oft durch die Eingiehungen. Schwer lasse die viele Arbeit auf den Schultern einzelner Kollegen, die zur Bewältigung ihre freie Zeit völlig darangeben. Die Unterstützung der Kreisvorsitzende sei unerlässlich.

Hierauf gab Kollege Hillmer den Kasselerbericht. Am 1. Juli 1914 betrug der Mitgliederstand 12106, am 1. Januar 1915: 6197, am 1. Januar 1916: 3745, am 1. Januar 1917: 3279, am 1. Januar 1918: 3646. Der Kasselerbericht betraf sich am 30. Dezember 1917 auf 630,96 Mk. und stieg bis 30. Juni 1918 auf 2553,48 Mk. Das 1911 von der Berliner Zeitung übernommene Vermögen von 40,11 Mark stieg bis 1. August 1918 auf 18.232,75 Mk. Diese Summe umfaßt sämtliche auf Lager befindlichen Verlagswerke, Rundsendungen, Vorträge, das Inventar und den Kasselerbestand. Beide Berichte wurden nach kurzer Aussprache genehmigt.

Anschließend gaben die Kreisvertreter ihre Berichte. Man konnte allgemein daraus entnehmen, daß es nach dem Krieg aller Kräfte bedarf, um die Kollegen genügend aufzuklären. Ein allgemeines Verlangen nach beruflicher Fortbildung mache sich durch die lange Dauer des Krieges immer mehr bemerkbar, doch fehle es an Mitteln und geeigneten Kräften. Aus den vielen Wünschen sei besonders die Ausbildung von Kursausleitern für die Proving und der Abdruck von Kalkulationsbeispielen in den „T. M.“ erwähnt. Bedauerlich sei, daß oft noch viele Ortsvereinsvorsitzende den Wert der beruflichen Fortbildung verkennen. Damit hatte sich die Tagesordnung für den ersten Tag erledigt.

Der zweite Verhandlungstag begann kurz nach 9 Uhr mit dem Referat des Kollegen Ziemke: „Die Neubelebung und Vereinheitlichung der Fortbildungsarbeit im Beruf“. Für den Ausbau mehr zu unternehmen, sei nicht möglich gewesen. Unter schwierigen Verhältnissen seien der Vorort und die Verbandsleitung übernommen worden, und der Erfolg sei trotz der Kriegszeit ein guter. Das beste Werbemittel finde die „Typographischen Mitteilungen“. Die berufliche Fortbildung müsse aber auf einer breiteren Grundlage aufgebaut werden, die alle Sparten umfaßt. Ohne Rücksicht darauf, ob der Frieden heute oder morgen komme, wollen wir weiter am Werk unseres Verbandes bauen, dazu dienen folgende Vorschläge: 1. Herausgabe eines Mitteilungsblattes, das alle organisatorischen und geschäftlichen Fragen zwischen Zentrale, Kreisen und Vereinen vermittelt; 2. Denkschrift an alle Orts-, Bezirks- und Gauvereine, worin um deren Unterstützung und Förderung unserer Fortbildungsbemühungen ersucht wird; 3. Ausschreibung von Wettbewerben für Gehilfen und Lehrlinge und belebende Wirkung dadurch auf die Ortsarbeit; 4. Wahl von Kommissionen, die mit den Ortsvereinen die Bildungsarbeit für alle Kollegen leisten. In der sich anschließenden Aussprache kam der Dank für die geleistete große Arbeit des Zentralvorstandes wiederholt zum Ausdruck.

Kollege Froscher sprach dann zu Punkt 4: „Die Lehrlingsausbildung und die daraus entstehenden Aufgaben für die Fachvereine“. Redner stellte kurz die durch den Krieg verursachte mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge. Heute schon feste Beschlüsse für eine Verbesserung zu fassen, sei nicht anständig. Zunächst müßten die tariflichen Instanzen feste Normen aufstellen, auf deren Grundlagen wir dann weiterbauen. Die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu fördern, sei das höchste Ziel des fachtechnischen Verbandes. In der Durchführung der nachstehenden Punkte erblicke er einen wesentlichen Fortschritt der Lehrlingsausbildung: 1. Errichtung von Fachklassen für Buchdrucker bei den Fortbildungsschulen; 2. Wjährlich ist eine Prüfung vorzunehmen. Die Ablegung der Gehilfenprüfung muß zur Pflicht gemacht werden; 3. Wahl von Ausschüssen aus Gehilfen und Prinzipalen, die das Fachschulwesen gemeinsam fördern und überwachen; 4. Zulassung der im letzten Lehrjahre stehenden Lehrlinge zu den Vorträgen und Unterrichtsstunden der Fachvereine, besondere Wettbewerbe für Lehrlinge; 5. Herausgabe eines Leitfadens für Gehilfen, der für eine zweimahlige Ausbildung der Lehrlinge die nötigen Hinweise gibt. Bei Aufstellung dieser Punkte habe er hauptsächlich die Verhältnisse in der Provinz in Betracht gezogen. Es seien zunächst nur Vorschläge, auf denen wir dann weiterbauen wollen.

Hierauf schloß sich eine längere Aussprache, an der sich die Kollegen Müller, Persson, Sprohloff, Froscher, Fülle, Engelbrecht und Grabmann beteiligten. Fülle gelangte besonders die Heraushebung unseres Berufs seitens

der Kollegen. Die aufgestellten Leitfäden kamen zur Aufnahme; zur Durchführung wurde eine Kommission ernannt.

Dann nahm das Wort Kollege Hallupp zu der „Veranschaulichungsfrage und dem Ausbau der Typographischen Mitteilungen“. Aus der Schilderung der Entwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt waren so recht die Schwierigkeiten zu erkennen, die das fachtechnische Organ zu überwinden hatte. Da die ganze Arbeit nur nebenamtlich gemacht werde, sei es nicht immer möglich, alle Wünsche zu berücksichtigen. Zu einem Ausbau der „T. M.“ könne gegenwärtig nicht viel getan werden, jeder Tag bringe andre und größere Schwierigkeiten. Auf die Veranschaulichungsfrage übergehend, betonte er, daß diese Anregung nicht von uns ausginge. Die einzelnen Sparten seien vollständig falscher Auffassung über unsern Plan.

Kollege Fülle widerlegte hierauf die Auffassung unserer Meinungsgegner, daß auf Würzburg zurück und betonte, daß wir alle die Artikel, die die große Masse interessieren, für ein einheitliches Organ zu gewinnen suchen. Alle in den „Mitteilungen“ der Sparten enthaltenen wertvollen Artikel müssen der Gesamtheit der Kollegen zugute kommen; das sei auch schon eine Veranschaulichung. Für diese sprechen: 1. der Allgemeinheit zu nützen; 2. neue Kräfte frei zu machen; 3. Geld zu sparen. Die vom Kollegen Fülle eingebrachten nachfolgenden Resolutionen fanden von allen Vertretern einstimmige Annahme:

1. Die Vertreterkonferenz steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Veranschaulichung der Spartenblätter mit den „T. M.“ ein erzieherisches Ziel ist. Sie hält es aber für unangebracht, irgendeinen Zwang in dieser Hinsicht auf die einzelnen Spartenleitungen auszuüben, weil sie überzeugt ist, daß immer weitere Kollegenkreise die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen anerkennen, so daß die Verwirklichung dieses von zahlreichen in der typographischen Arbeit tätigen Kollegen begabten Wunsches nur eine Frage der Zeit sein kann.

Von der Schriftleitung der „T. M.“ wird erwartet, daß sie nach wie vor alles tut, das fachtechnische Blatt der Gehilfenerschaft jedem Kollegen unentbehrlich zu machen, wodurch die Veranschaulichungsfrage ihre einfachste und natürlichste Lösung findet.

2. Die Vertreterkonferenz empfiehlt der Schriftleitung der „T. M.“, sobald die Verhältnisse es zulassen, nach dem Muster der seit Anfang dieses Jahres geschaffenen Abteilung „Sprache und Rechtschreibung“ je einen besonderen Teil für Maschinensetzer, Maschinensetzer, Stereotypen und Schriftgießer einzurichten. Auf Wunsch können den einzelnen Sparten von diesen Mitteilungen Sonderdrucke geliefert werden.

Kollege Mauff sprach zur Veranschaulichung, daß dies durch die Tatsache geboten sei, denn was für die Spartenmitglieder Interesse habe, gelte auch für die Allgemeinheit. Grundrührliche Bedenken bestehen nicht. An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Kollegen Bau, Wornitzki und Heiler. Geschäftlich teilte Kollege Ziemke mit, daß die Einnahmen und Ausgaben der „T. M.“ für das Jahr 1917 mit 24286 Mk. abschließen; die Auflage sei 10000. Die Papiereinschränkung betrage 45 Proz. Auf pünktliche Abführung der Bezugsgebühren seitens der Vereine müsse gesehen werden. Zum Ausgleich der erhöhten Herstellungskosten muß eine Bezugspreissteigerung eintreten.

Unter „Rundsendungen und Vortragswesen“ gab Ziemke bekannt, daß im Jahre 1917 16 Vorträge 58mal ausgelesen wurden. Weitere Vorträge mit Anschauungsmaterial auszuarbeiten, wurden die Kreisvorsitzenden beauftragt; auch die auf Lager befindlichen Vorträge sollen umgearbeitet werden. Gegenwärtig wären 142 Rundsendungen auf Lager, davon 24 im Umlauf. Im Jahre 1917 wurden 33 Rundsendungen in 150 Vereinen ausgestellt.

Aus dem Berichte des Kollegen Hillmer über die Verlagsabteilung sei entnommen, daß in den beiden ersten Kriegsjahren der Verkauf nachließ, sich aber im Jahre 1917 wieder gehoben habe. Besonders aus dem Felde werde viel bestellt. Alle Verlagswerke können vermehrt werden. Welchen Aufschwung das Verlagswesen genommen habe, ersehe man daraus, daß der Verkauf vom ersten Halbjahr 1918 jenen des Jahres 1917 schon wesentlich übersteige. So wurden vom „Wegleiter für Schriftsetzerlehrlinge“ seit März 3000 Exemplare verkauft. Aus dem Rechnungsabschluss ist ein Kasselerbestand von 2537,46 Mk. ersichtlich. Aus der Aussprache sei erwähnt, daß Hamburg den Antrag stellte, das Verlagswesen zu einer G. m. b. H. auszugestalten, was später berücksichtigt werden soll.

Zum letzten Punkte „Verschiedenes“ wurden bemerkenswerte Wünsche nicht geäußert. Gewünscht wurde eine Kommission, die in den Ausschuss zur Schaffung von Normen für die verschiedenen Materialien mit tätig sein soll. Vertreten sind in diesem Ausschusse die Kollegen Ziemke, Hallupp (Leipzig), Stastny (Dresden), Sprohloff (Frankfurt a. M.).

Damit hatte sich die reichhaltige Tagesordnung gegen 7 Uhr erledigt. Ziemke ernannte alle Vertreter, die Anregungen in die Tat umzusetzen, und schloß mit einem Hoch auf den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften die Konferenz.

Die „Volkschau“-Verwaltung hat ihr Bestes für die Aufnahme und Verpflegung der Teilnehmer getan, so daß der Abschied von dieser gastlichen Stätte recht köhner fiel. Neben den Schenkwürdigkeiten Leipzigs fand am folgenden Tage noch eine Besichtigung der Schriftgießerei Wagner und der Deutschen Bucherei statt.

□ □ Kreisvorsitzendenkonferenz □ □ des Verbandes der Deutschen Typogr. Gesellschaften

Die durch den Krieg geschaffenen ungünstigen Verhältnisse in unserm Gewerbe haben auch die Fortbildungsarbeit der organisierten Gehilfenerschaft stark beeinträchtigt. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, machte sich eine Aussprache notwendig, die am 10. und 11. August in Leipzig („Volkschau“) stattfand. Die Anwesenheitsliste ergab vom Zentralvorstand: Ziemke, Froscher, Hillmer, Hallupp, Becker; Arbeitsausschuss: Hanigisch, Hellrich, Kühne, Müller; Kreisvertreter: Wornitzki (Berlin), Geballe (Breslau), Müller (Danzig), Hopfisch, Stastny (Dresden), Sprohloff (Frankfurt a. M.), Müller, Persson (Hamburg), Froscher (Leipzig), Buranen (Köln), Wolfmüller (München); Stuttgart fehlte. Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker war vertreten durch Grabmann; die „Korr.“-Redaktion: Froscher; der Leipziger Gauvorstand: Engelbrecht, Römer, Konker; Zentralkommission der Korrektoren: Mauff (Leipzig); Zentralkommission der Maschinensetzer: Heiler (Berlin); Zentralkommission der Stereotypen: Bau (Leipzig); Leipziger Maschinensetzerverein: Sach; als Gäste anwesend: Fülle (Berlin), Urban (Stuttg.), Meißner (Leipzig). Das stenographische Protokoll führte Kollege Mauff (Leipzig).

Sollte Ziemke eröffnend um 7 Uhr abends die Konferenz mit herzlichem Begrüßungswort. Er gedachte besonders der Opfer des Weltkriegs sowie des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Emil Büblin als eines fähigsten Förderers der Fortbildungsbestrebungen. Für die Typographische Vereinigung Leipzig begrüßte Kollege Froscher die Erschienenen, für den Gauvorstand Kollege Engelbrecht.

Notwendige Folgen der Ausschreitungen des Kapitalismus.

Die Ausführungen an dieser Stelle in Nr. 52 und 56 (Kapitalistischer Raubbau während des Krieges...)

Angeichts dieses trostlosen Zustandes ist es unbegreiflich, daß die fabelhaften Gewinne insonderheit der Kriegswirtschaft...

Es müssen und können auch Gesetze geschaffen werden, die die Rechtsunsicherheit ausschließen und eine Kontrolle der Aktiengesellschaften auf Heller und Pfennig verbürgen...

Wenn bei Durchführung des Reichstagsbeschlusses in Sachen Daimler und Heereslieferantenobergenossen die nötige Strenge obwaltet, dann muß der Strafrichter reichlich Arbeit finden.

Wo nur das unzureichende Gesetz versagte, da muß das Reichschatamt durch entsprechende Steuerpolitik die hohen Gewinne dem Reiche wieder zuführen.

Ein Anfang zur Besserung ist gemacht. Die schon in Nr. 56 angezogene Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. November 1917, durch welche Neugründungen von Aktiengesellschaften und G. m. b. H. bei einem Kapital von mehr als 300000 Mk. sowie Kapitalerhöhungen und ähnliche Finanzoperationen in Zukunft der Genehmigung der Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium bedürfen...

Dieser Artikel ist schon vor der Würzburger Generalversammlung geschrieben worden; er mußte deshalb im Satze vielfache Veränderungen erfahren, um die weiteren Vorgänge nicht unübersichtlich zu lassen.

zufande. Schüler des Hof erst einen Tag vor Inkrafttreten eine solche Erhöhung, wohl nur zur Verwässerung, und bekam sie auch gemindert.

Auch noch mehr durch praktische Arbeit, durch eigene Unternehmungen, als bereits gesehen, muß der Staat seine Macht im Wirtschaftsleben auf Geldmarkt und Fabrikation zu festigen suchen.

Gegen die in der bekannten Reichstagsentscheidung geforderte Überwachung der kriegswirtschaftlichen Betriebe machte natürlich der Kriegsausschuß der deutschen Industrie mobil und gab allerlei zu bedenken; er verlangt in der Hauptsache, die Geschäftsbücher zur Prüfung erst dann einzufordern, wenn begründeter Verdacht von Unregelmäßigkeiten vorliegt.

Mit der Glacéhandchuhpolitik gegenüber den unbotmäßigen kapitalistischen Machthabern muß man brechen — nicht zuletzt im Interesse der ehrlichen Industrie —, soll nicht schließlich auch der ziemlich zaghafte Reichstagsbeschuß illusorisch gemacht werden.

Strenge Durchführung der Gesetze ist notwendig und besondere Zwangsmaßnahmen gegen die kapitalistischen Organe ebenfalls, denn mit Schöbitum ist der Ausgeburt des freien Spiels der Kräfte nicht beizukommen.

Korrespondenzen

Bezirk Eberswalde. Die diesjährige Bezirksversammlung fand am 7. Juli in Eberswalde statt. Es waren Kollegen erschienen aus Ungerminde 2, Bernau 3, Eberswalde 20, Basewalk 1, Prenzlau 1, Strasburg (Um.) 1; Freienwalde, Kopenhöfen und Schwedt waren nicht vertreten.

seinem Chef drohte dieser, falls der betreffende Gesille die andre Stellung annehme, er (Kesse) ihn sofort dem Bezirkskommando melden würde.

B.-H. Frankfurt a. M. (Maschinenlehrer.) Aus den Mitteilungen des Vorstehenden Dominé in der Mitgliederversammlung am 28. Juli war zu entnehmen, daß seine vielfachen Bemühungen, den Frankfurter Maschinenlehrern die Schwerstarbeiterzulage zu verschaffen, negativ geendet haben.

Hamburg. (Bezirksverein Norddeutscher Maschinenmeister.) Die am 28. Juli in Hamburg abgehaltene Bezirksversammlung, die erste während des Krieges, erfreute sich sehr guten Besuchs.

Der Vorstand wurde in der Besprechung des Kassenberichts (Bestand 150 Mk.) wurde ein Antrag Lübeck's, die Beitragszahlung an den Vorort wieder aufzunehmen, einstimmig angenommen. Den Tagesordnungspunkt: „Tarif und Sparte“, mit dem der Vorort sich schon in zwei Versammlungen beschäftigt hatte und der durch eine siebengliedrige Kommission geleitet wurde, behandelte Kollege Corti in ausgezeichneter Weise.

